

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 5b -Humbold II- der Gemeinde Padenstedt

1. Entwicklung des Planes

In ihrer Sitzung am 8.7.75 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Padenstedt unter Teil B neu ausgewiesenen W- und SW-Flächen. Das Gelände des Bebauungsplanes, ca. 3,8 ha groß, liegt beidseitig des Gemeindeweges "Humboldredder" südlich an die Ortslage Padenstedt anschließend und stellt eine Verbindung zwischen dem vorh. Zeitplatz und der Ortslage dar.

Es ist geplant, 15 Einfamilienhäuser und 10 Wochenendhäuser im Plangebiet zu errichten. Dies erfolgt in 2 durch eine Grünzone getrennten Gebieten. Ein drittes, in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestelltes SW-Gebiet kann infolge des § 17a Landeswassergesetz nicht zur Durchführung kommen. Es liegt außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Der nördliche Teil des westlich des Humboldredder gelegene Teil der Flächen wurde von einem Erschließungsträger erworben. Dieser wird voraussichtlich die Erschließung übernehmen.

Falls die für den Straßenbau erforderlichen Flächen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen erworben werden können, werden die §§ 85 ff. BBauG durch die Gemeinde Padenstedt angewendet.

3. Erschließung

Die Gemeinde Padenstedt wird für die Bereiche der Bebauungspläne Nr.3 und Nr.5a eine Satzung für den Ausbau von Straßen und Wegen erlassen, damit der für die Erschließung beider Baugebiete erforderliche Weg "Humboldredder" sowie die weiteren Straßen und Wege als gemeinsame Erschließungsmaßnahme durchgeführt und abgerechnet werden können.

Die in der Planzeichnung dargestellten Straßen werden nach den vorgesehenen Profilen ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau als Gemeindestraßen in den Unterhalt der Gemeinde Padenstedt übernommen.

Der als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellte Knick am Humboldredder ist zu erhalten. Die Kläranlage wird Bereich der dargestellten Grünfläche -Parkanlage- in Absprache mit der unteren Landschaftspflegebehörde eingegrünt.



4. Versorgungseinrichtungen

4.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluß an die geplante Gemeinschaftsbrunnenanlage.

Hierfür wird noch ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Das Gesundheitsamt ist vor Inbetriebnahme der Brunnenanlage hiervon in Kenntnis zu setzen.

4.2 Abwasserbeseitigung

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird der geplanten Gemeinschaftskläranlage (Träger Gemeinde Padenstedt) zugeleitet. Das vollbiologisch geklärte Wasser wird der Padenstedter Au als Vorflut zugeführt. Leitungsrechte für die Leitungsführung sind in der Planzeichnung des Bebauungsplanes vorgesehen. Das Regenwasser wird ebenfalls der Padenstedter Au zugeführt.

4.3 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Neumünster, die für die Versorgung des Zeitplatzes eine Trafostation in unmittelbarer Nähe des Plangebietes errichtet haben. Die Leitungen sind möglichst zu verkabeln.

4.4 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. einer vom Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Maßnahmen zu treffenden Regelung.

4.5 Löschwasserversorgung

In Absprache mit dem örtlich zuständigen Wehrführer ist die Löschwasserversorgung durch die im Süden und im Südosten liegenden Baggerseen gewährleistet.

5. Erschließung

Die Erschließungskosten betragen überschläglich ermittelt

Strassenbau, einschl. Entwässerung
und Beleuchtung

190.000,-- DM

Die Gemeinde Padenstedt trägt hiervon gem. § 129 BBauG 10 %. Diese Mittel werden haushaltsmäßig zum Zeitpunkt der Durchführung der Erschließung vorgehalten.

Padenstedt, den 14.2.1977



[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister



* Ergänzung:

6. Brunnenschutzzonen

Im Bereich der Brunnenschutzzonen ist untersagt:

a) jegliche Bebauung von Anlagen zur Abwasserbeseitigung (wie Kläranlagen, Sickerschächte usw.),

* ~~b) animalische Düngung, sofern sie nicht sofort verteilt wird,~~

c) Anlage von Parkplätzen, Wagenwaschen, Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen (s. Arbeitsblatt W 101, Nov. 1961, DVGW Abs. 53 (1) S. 8).

Padenstedt, den 15.11.1977



[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister

* Geändert auf Grund Beschlufs der Gemeindevertretung vom 15.11.1977.



3.4. *[Handwritten signature]*

* Geändert auf Grund Beschlufs der Gemeindevertretung vom 7.2.1978



3.4. *[Handwritten signature]*